

FMA-Mitteilung Nr. 2/2010 vom 25. Mai 2010

Mitteilung und Informationsbericht der Financial Action Task Force (FATF) vom 18.02.2010

Publikation: FMA-Webseite

Betrifft: Alle Sorgfaltspflichtigen gemäss Gesetz vom 11. Dezember 2008 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)

Die vorliegende FMA-Mitteilung ersetzt per 1. Juni 2010 bisherige FMA-Mitteilungen, welche Risikohinweise der FATF enthalten.

Die FATF hat am 18. Februar 2010 zwei Dokumente veröffentlicht. Es handelt sich dabei zum einen um die FATF-Mitteilung (vgl. Ziff. 1.) zu Ländern mit gravierenden Defiziten in Bezug auf die Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und zum anderen um einen FATF-Informationsbericht (vgl. Ziff. 2.) zu Ländern unter verstärkter Beobachtung.

1. Mitteilung der FATF vom 18.02.2010

Die Erklärung der Financial Action Task Force (FATF) vom 18.02.2010 befasst sich mit Ländern, bei denen gravierende Defizite in Bezug auf die Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgestellt worden sind und bei denen der Wille zur Behebung dieser Mängel bisher nicht erkennbar ist. Dies betrifft gegenwärtig folgende Länder:

- Iran
- Angola
- Demokratische Volksrepublik Korea
- Ecuador
- Äthiopien
- Pakistan
- Turkmenistan
- São Tomé und Príncipe

Geschäftsbeziehungen mit diesen Ländern oder Geschäftsbeziehungen mit Personen, die in diesen Ländern ihren (Wohn-)Sitz haben, sowie bei Transaktionen von oder in diese Länder weisen somit erhöhte Risiken auf. Die FMA erwartet bei derartigen Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen daher die Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten im Sinne von Art. 11 SPG in Verbindung mit Art. 23 SPV.

Die FMA verweist ferner auf den Inhalt der FATF-Mitteilung vom 18.02.2010: <http://www.fatf-gafi.org/dataoecd/34/29/44636171.pdf>

2. Informationsbericht der FATF vom 18.02.2010 zu Ländern unter Beobachtung

Die FATF hat im Rahmen ihrer fortlaufenden Länderprüfungen bestimmte Jurisdiktionen identifiziert, die massgebliche Defizite im Hinblick auf die Erfüllung der FATF-Empfehlungen aufweisen. Die Defizite in den einzelnen betroffenen Ländern sind teilweise recht unterschiedlich, jedoch haben alle Länder politische Verpflichtungserklärungen zur Beseitigung dieser Defizite abgegeben. Dies betrifft gegenwärtig folgende Länder:

- Antigua and Barbuda
- Aserbaidshon
- Bolivien
- Griechenland
- Indonesien
- Kenia
- Marokko
- Myanmar
- Nepal
- Nigeria
- Paraguay
- Katar
- Sri Lanka
- Sudan
- Syrien
- Trinidad und Tobago
- Thailand
- Türkei
- Ukraine
- Jemen

Bezüglich diesen Ländern liegt die Entscheidung, ob und inwieweit bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die einen Bezug zu diesen Ländern aufweisen, verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden sind, in der Verantwortung des Sorgfaltspflichtigen.

Die FMA verweist ferner auf den Inhalt des FATF-Informationsberichts vom 18.02.2010, welcher die jeweiligen Schwachstellen der einzelnen Länder und das damit verbundene Risiko wiedergibt: <http://www.fatf-gafi.org/dataoecd/34/28/44636196.pdf>.

Die FMA wird über allfällige Anpassungen der publizierten FATF-Dokumente zu gegebener Zeit informieren.

Vaduz, 25. Mai 2010